

Newsletter Information Coronavirus – 13.03.2020

Spezial Newsletter 13.03.2020



Corona-Virus «COVID-19» – Informationen für Gesundheitsfachpersonen

Liebe Mitglieder

Der Bundesrat hat weitere einschneidende Massnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus beschlossen. Physioswiss hat sich vor dem Hintergrund der aktuellen Coronavirus-Situation entschieden, eine interne Taskforce «Coronavirus» zu bilden. Ziel ist es, Sie in den kommenden Wochen zeitnah mit «physio-spezifischen» Informationen zum Coronavirus zu unterstützen.

Die Taskforce wird vom Geschäftsführer Osman Besic geleitet und besteht aus Vertreterinnen und Vertretern aus der Physiopraxis (verschiedene Grössen, unterschiedliche Regionen etc.), sowie einer externen Kommunikationsberatung. Sie steht im engen Austausch mit der Präsidentin Mirjam Stauffer und dem Zentralvorstand.

In der aktuellen und sich schnell verändernden Nachrichtenlage ist es anspruchsvoll, den Überblick zu behalten. Medien, BAG und SECO, weitere involvierte staatliche Stellen sowie kantonale Behörden liefern laufend neue Informationen. Die Taskforce wird die Informationen prüfen, filtern und Ihnen direkt und zeitnah elektronisch per Newsletter liefern. Wir werden den Newsletter nicht regelmässig, sondern nach Bedarf und Aktualität versenden.

Die relevanten Informationen finden Sie nicht nur im Newsletter, sondern auch auf unserer Webseite unter der neuen Rubrik «Coronavirus».

Wir wollen Sie mit den getroffenen Massnahmen aktiv in dieser aussergewöhnlichen Situation unterstützen. Auf der Webseite werden Sie in Kürze aufbereitete «Fragen und Antworten» finden zu den Themen «PhysioPraxis: Umgang im Arbeitsalltag» und «PhysioPraxis: Coronavirus und betriebswirtschaftliche Auswirkungen». Dies im Wissen, dass viele unserer Mitglieder vom Virus nicht nur in der Berufsausübung direkt betroffen sind, sondern je nach Lage der Dinge auch wirtschaftlich – ob angestellt oder selbstständig, als Arbeitgeberin oder Arbeitnehmer.

Wir stehen im täglichen Kontakt mit den Behörden und informieren Sie auf diesem Kanal über alles für Sie Wichtige zum Coronavirus. Sollten Sie etwas vermissen, haben Sie Anregungen – lassen Sie es uns jederzeit wissen. Die

Situation ist für uns alle neu und eine grosse Herausforderung. Wir tun alles in unseren Möglichkeiten Stehende, um Sie dabei so gut als möglich zu begleiten. Vielen Dank für die Zusammenarbeit.

Beste Grüsse und bleiben Sie gesund
für physioswiss: Mirjam Stauffer und Osman Besic

Aktuelle Informationen zum Coronavirus

Der Bundesrat hat heute am 13. März über weitere grundlegende Coronavirus-Massnahmen informiert. Sie sind einschneidend. Hier das Wichtigste in Kürze:

- An Schulen, Hochschulen und anderen Ausbildungsstätten darf bis am 4. April vor Ort kein Unterricht stattfinden. Davon betroffen sind auch Ausbildungsstätten der Physiotherapie und natürlich alle Eltern von kleinen und schulpflichtigen Kindern.
- Für Grundschulen können die Kantone Betreuungsangebote vorsehen, um möglichst zu verhindern, dass die Kinder von ihren Grosseltern betreut werden. Ebenfalls obliegt es den Kantonen, z.B. auch die Schliessung von Kinderbetreuungsstätten zu verordnen.
- Der Bundesrat empfiehlt, den öffentlichen Verkehr zu meiden. Besonders Personen über 65 Jahre und wer Symptome zeigt, soll ihn nicht benutzen.
- Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen werden verboten. Betroffen sind auch Freizeitbetriebe wie Museen, Sportzentren, Schwimmbäder oder Skigebiete. Die Kantone können Ausnahmen gewähren. In Restaurants, Bars und Diskotheken dürfen sich maximal 50 Personen aufhalten.
- Es werden 10 Milliarden Franken als Kurzarbeitsentschädigung und wirtschaftliche Soforthilfe gesprochen. Auch Veranstalter von Sport- und Kulturanlässen bekommen finanzielle Hilfe.

Die Taskforce von physioswiss wird die getroffenen Massnahmen des Bundes noch eingehend darauf prüfen, welche spezifischen Auswirkungen sie auf die Physiotherapie in der Schweiz haben.

Für kantonale Massnahmen verweisen wir auf die Kommunikation der entsprechenden kantonalen Behörden ([\(SRF Link-Sammlung\)](#)). Physiorelevante Informationen stellen wir so schnell wie möglich auf der Webseite von physioswiss bereit (Q&A).

Wirtschaftliche Folgen

Insgesamt stellt der Bundesrat mit seinem jüngsten Entscheid für die Wirtschaftshilfe bis zu 10 Milliarden Franken aus verschiedenen Kassen zur Verfügung. Für die Kurzarbeitsentschädigung können bei der Arbeitslosenversicherung bis zu 8 Milliarden Franken beansprucht werden. Den

KMU mit finanziellen Engpässen sollen ab sofort bis zu 580 Millionen Franken an verbürgten Bankkrediten zur Verfügung stehen.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO informiert ferner in der Broschüre «Pandemie und Betriebe» über Regelungen betreffend Kurzarbeit, Entschädigungen bei Betriebsschliessungen, Lohnfortzahlungen und Weiteres im Thema «Corona-Virus».

Hier der [Link zum SECO](#)

Kurzarbeit – wann und für wen?

Kurzarbeit bedeutet die durch den Arbeitgeber – im Einverständnis mit den betroffenen Arbeitnehmenden – angeordnete vorübergehende Reduktion der vertraglichen Arbeitszeit. Durch die Kurzarbeitsentschädigung wird ein anrechenbarer Arbeitsausfall angemessen entschädigt. Eine Kurzarbeitsentschädigung kann bei zwei unterschiedlichen Situationen beantragt werden:

1. Bei einer behördlichen Anordnung (z.B. Schliessung Altersheime, Abriegelung Städte)
2. Falls wirtschaftliche Gründe unvermeidbar sind (Nachfrage- und Umsatzrückgang)

Detaillierte Infos dazu finden Sie hier [\(\(Link\)\)](#)

Pandemieplan – das Handbuch für Ihre Vorbereitung

Das BAG hat in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Influenza und dem SECO ein „Handbuch für die betriebliche Vorbereitung“ erarbeitet, das Unternehmen und Verwaltungen als Arbeitsgrundlage dienen soll, um ihre aktuelle Situation zu beurteilen und geeignete Vorbereitungen zu treffen. Die Vorbereitungspläne verfolgen hauptsächlich zwei Ziele: Die Aufrechterhaltung der betrieblichen Infrastruktur, damit die wichtigsten Geschäftsprozesse gewährleistet werden können, sowie die Minimierung des Infektionsrisikos am Arbeitsplatz (organisatorische und materielle Planung).

[\(\(Link\)\)](#)

Viruspositiver Patient – wie weiter in der Physiotherapiepraxis?

Nicht jeder Grippe-Patient ist mit dem Coronavirus angesteckt. Das Coronavirus kann nur von einem Labor festgestellt werden. Ein positiver Laborbefund wird innerhalb von maximal zwei Stunden der Kantonsärztin oder dem Kantonsarzt gemeldet. Diese werden anschliessend die betroffenen Patienten und deren Kontaktpersonen mit konkreten Massnahmen instruieren.

Behandlung von Patienten aus der Risikogruppe mit Schutzmaske?
Schutzmasken sollen gemäss dem BAG nur Patienten tragen, die positiv auf das Coronavirus getestet wurden. Das Tragen von Schutzmasken wird den Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten nicht empfohlen, auch nicht für

die Behandlung von Patienten aus der Gruppe der besonders gefährdeten Personen (Alter über 65, Diabetes, Krebs u.a.). Schutzmasken sind aktuell schwierig erhältlich. Der Bund hat seine Bestände geöffnet und den Kantonen zur Verteilung übergeben.

Für die behandelnden Personen gelten in jedem Fall die bekannten, allgemeinen Hygiene-Schutzmassnahmen des BAG. Wir bitten Sie dringend, diese anzuwenden.

Informationsplakat für Ihre Praxis

[Physioswiss stellt Ihnen ein Informationsplakat](#) für Ihre Patientinnen und Patienten in der Praxis zur Verfügung. Das Plakat kann im Format A4 oder A3 ausgedruckt werden.